



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Rheinische Wasserburgen

Renard, Edmund

Bonn, 1922

I. Romantik Und Geschichte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72088](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72088)



Abb. 1. Kaiserswerth mit Barbarossapfalz, um 1640, nach Merian.

I. ROMANTIK UND GESCHICHTE.

Die starke Liebe des deutschen Volkes zu den befestigten Wohnsitzen seiner Vergangenheit ist ein Werk der romantischen Geistesepoche. Hier — und besonders in den schon frühzeitig aus dem praktischen Leben ausgeschalteten und darum verfallenen Burganlagen — fand sie nur allzu erwünschten Anlaß, sich weltabgewandten fabulierenden Gedankengängen hinzugeben, die sich in Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen im allgemeinen und in idealistischen glückstrahlenden Vorstellungen der mittelalterlichen Welt im besondern gerne bewegten. Von allen geistigen Auswirkungen der Romantik haben in unserem realistischen Zeitalter solche Ideenassoziationen wohl am längsten in der Vorstellung der breiten Massen des Volkes ihren Bestand bewahrt, obwohl seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von zwei Seiten her starke Angriffe dagegen geführt worden sind.

Von der einen Seite her hat die historisch-kritische Forschung jene idealistischen Begriffe von der Burg in breitem Frontalangriff zu überwinden gesucht, aber keineswegs einen vollkommenen Sieg erstritten. Denn noch immer sind für weiteste Kreise unseres Volkes die Burgen Inbegriff einer Vorstellung von einem reichen genußfrohen und wenig arbeitsamen Adel oder auch von einem gewalttätigen Raubrittertum, in dem Mannesmut und wildes Draufgängertum, Kampf und Sieg, holdselige Minne, Treue und Verrat eine umfassende Rolle spielen. Die Geschichte weiß dagegen an der Hand von Akten und Urkunden sattem von bitterer Not und Kampf um das tägliche Leben, von Überschuldung und Verfall in den Burgen des Lehnsadels, die doch den weit überwiegenden Bestand ausmachen, zu erzählen, und es gibt kaum größere Kontraste als etwa eine Inventaraufnahme einer mittelalterlichen Lehnburg und ein solches Inventarverzeichnis eines städtischen Patrizier-

hauses aus dem späten Mittelalter. Wer an solch mangelhafter Aufklärungsarbeit Ärgernis nimmt, mag sich mit dem ewigen Wechsel der Dinge trösten; denn auch Don Miguel Cervantes hat durch seinen Don Quixote, jene geistreiche Parodie auf den ähnlich phantastischen und lächerlichen Ritterroman seiner Zeit und seines Landes, das Wiederaufleben des Ritterromanes im Zeitalter der Romantik nicht verhindern können.

Auf der anderen Seite hat die langsam wachsende künstlerische Wertung die Vorstellungen der Romantik allmählich durchsetzt und gewandelt — mit stärkerem Erfolge, weil sie selbst aus der älteren Anschauung ihren Ursprung nahm. War das malerische Bild der Burg mit seinen historischen Untertönen früher wesentlich nur Erreger weiterschweifender literarischer Gedankengänge, so drängte sich die künstlerische Anschauung langsam vor und verband sich endlich mit der historischen Erkenntnis zur Würdigung des Denkmals. Denn jedes Denkmal — im modernen Sinne des Wortes — hat historische (einschließlich der kunsthistorischen) und künstlerische Werte zur Voraussetzung, wobei die einen die anderen stark überwiegen können. So schritt im Laufe des 19. Jahrhunderts der Begriff der Burg von der idealistischen Rekonstruktion der Burg, ihrer Bewohner und des sie erfüllenden Lebens, die wesentlich literarischen Charakters war, fort zur Erkenntnis

der künstlerischen, namentlich der malerischen Werte und damit der Denkmalswerte. Man sah, wie stark künstlerische und geschichtliche Bedeutung sich gegenseitig stützen, erkannte vor allem auch, daß die großen malerischen Reize fast durchweg erst in einem langen geschichtlichen Verlauf in die Burgen hineingetragen worden sind, und daß stets erst aus Umbauten, Erweiterungen, Erneuerungen, Umwachsung jene Altersstimmung sich ergeben hat, die uns zu dem Bilde der Burg unbedingt zu gehören scheint.

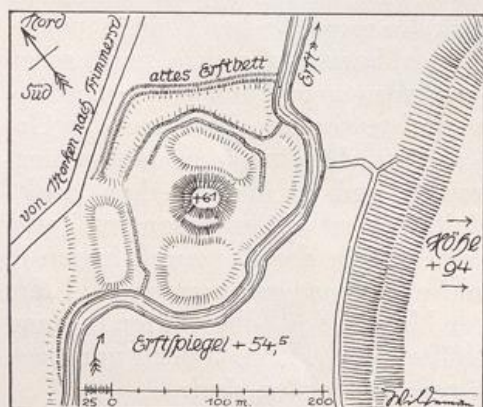


Abb. 2.
Lageplan von Neu-Hochstaden im Erfttal.

In solcher Auffassung bleibt immer noch ein wesentlicher Teil jener alten Vorstellungen der Romantik lebendig, aber ihre praktische Auswirkung hat sich doch wesentlich geändert. Jene idealistischen stilgerechten Wiederherstellungen und Ausbauten von Burgen, in denen die romantische Auffassung sich auswirkte, erscheinen uns heute als grober Unfug, weil sie die geschichtlichen und malerischen Werte der davon betroffenen Burgen größtenteils vernichtet haben. Die heutige Generation denkt zu kritisch und zu real, um sich in einer so wiederhergestellten Burg ein Dasein im Mittelalter suggerieren zu können, sondern sie empfindet das lediglich als Mummenschanz. Das Sündenregister der Romantik an wertvollen Denkmälern des Mittelalters, deren Werte stilgerechten

Wiederherstellungen zum Opfer gefallen sind, ist gerade groß genug! Sofern jene Ideen der romantischen Geistesepoche noch lebendig mitschwingen, ohne dem überlieferten Burgenbestand gefährlich zu werden — und in jedem Deutschen ist immer noch ein großes Stück Romantik lebendig — darf man sich dessen nur freuen; man sollte sie vor allem da nicht kritisch zersetzen, wo man sie nicht alsbald durch die tiefere Erkenntnis der in unseren Burgen beruhenden künstlerischen und geschichtlichen Werte ersetzen kann. Denn daß die Liebe zu diesem kostbaren nationalen Denkmälerbesitz im Volksbewußtsein möglichst breit verankert ist, gibt allein die frohe Zuversicht auf seine ungeschmälerte Erhaltung.

II. VOM WESEN DER BURG UND IHREN HAUPTFORMEN HOHENBURG UND WASSERBURG.

„Burgum“ ist den Franken die Befestigung schlechthin; sie erhielten und pflegten die römischen Städte und Kastelle lediglich aus Gründen der Befestigung; diese wurden Sitze der Könige und der in den einzelnen Gauen kraft persönlicher Begnadigung die Königsgewalt ausübenden Grafen. Die Anlage einer Befestigung ist Königsrecht, das schon bald auf die Gaugrafen, die mit der Königsgewalt seit der ottonischen Zeit gleichfalls ausgestatteten Bischöfe und endlich die seit der Wende des ersten Jahrtausends auch im Rheinland emporwachsenden und die auf die Person verliehene Grafengewalt durchsetzenden Dynastenfamilien übergeht. Diese Zersetzung der Königsgewalt geht immer schneller vor sich, und es erwachsen daraus die mehr oder minder selbständigen Territorialstaaten, deren Entwicklung im 14. Jahrhundert abgeschlossen worden ist. Diese mittelalterlichen Landesherren schaffen — im Rheinland namentlich vom 11.—14. Jahrhundert — nicht allein die großen Landesburgen zu Residenz- und Befestigungszwecken, sondern sie üben in immer steigendem Maße auch das ursprüngliche Königsrecht der Genehmigung von kleineren befestigten Wohnsitzen, den Lehnburgen, aus. Lehn ist Leihgabe (feodum), nicht freies Eigentum (allodium), und ursprünglich freiwillige Belohnung für die pflichtmäßige Heerfolge; freies Eigentum wird durch Vertrag vielfach in Lehns-Abhängigkeit von dem Landesherrn gebracht. Dann aber nähert sich im weiteren Verlauf des Mittelalters das Wesen des Lehns stark demjenigen des freien Eigentums; die ursprünglich freiwillige Belehnung wandelt sich in gewisse Rechtsansprüche des Lehnsträgers, das Lehngut wird im Mannesstamm und z. T. auch in der weiblichen Erbfolge vererblich (Mannlehn und freies Lehn), es kann weiter verliehen werden (Afterlehn), bis endlich die Belehnung zur reinen Formalität wird. Die Stürme der französischen Revolution haben die Rechte der Lehnsherren vollständig beseitigt; die letzten Reste des Lehnsrechtes — Rittergutsqualität, Fideikommiß und Majorat, Vertretung im Herrenhaus und Kreistagsfähigkeit — sind durch die innerpolitischen Umwälzungen der letzten Jahre aufgehoben worden. Die rechtliche Seite dieser geschichtlichen Vorgänge, die einen Jahrhunderte währenden zähen Kampf zwischen Lehnsherrn